

10 grundlegende Dinge, die man über das Dolmetschen wissen sollte

- Eine Qualifikation zum Dolmetschen kann in Deutschland durch ein einschlägiges Studium an verschiedenen Universitäten erworben werden.
- Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, meist eines Hochschulstudiums, kann eine Qualifikation zum Dolmetschen auch durch staatliche Prüfungen wie das Eignungsfeststellungsverfahren nach dem Hamburger Dolmetschergesetz erlangt werden.
- Beim Konsekutivdolmetschen wird eine spezielle Notizentechnik angewandt.
- Für das Simultandolmetschen ist eine schalldichte Kabine erforderlich, für das simultane Flüsterdolmetschen eine Personenführungsanlage.
- Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Übersetzung, benötigen Dolmetscher*innen Vorbereitungsmaterial, um sich mit der entsprechenden Fachterminologie vertraut zu machen.
- Abgelesene Texte müssen im Vorwege zur Verfügung gestellt werden, da sonst eine korrekte Verdolmetschung nur ansatzweise möglich ist.
- Simultandolmetscher*innen arbeiten grundsätzlich im Zweierteam und wechseln sich alle 20 bis 30 Minuten ab, dabei wird von einer Gesamtarbeitszeit von nicht mehr als 6 bis 8 Std. ausgegangen.
- Laut einer Studie der WHO ist die Tätigkeit von Simultandolmetscher*innen ebenso konzentrationsintensiv und stressbehaftet wie die von Pilot*innen und Fluglotsen.
- Die Berufsbezeichnungen Dolmetscher*in und Übersetzer*in sind in Deutschland nicht geschützt.
- Die Beherrschung von mehreren Sprachen stellt per se noch keine Qualifikation zum Dolmetschen dar.

5 Wünsche des Vereins der Vereidigten Dolmetscher in Hamburg e.V. an die Gerichte

- Es sollten wann immer möglich vereidigte Dolmetscher*innen mit einer nachgewiesenen Qualifikation geladen werden. Auf der Seite www.justiz-dolmetscher.de sind alle in Deutschland vereidigten Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen nach Bundesländern und Sprachen aufgeführt.
- Dolmetscher*innen sollten immer direkt und persönlich geladen werden. Agenturen behalten einen nicht unbeträchtlichen Teil des Honorars ein und schicken häufig nicht ausreichend qualifizierte Personen.
- Bei längeren Verhandlungen und mehrtägigen Verfahren sollte den Dolmetschern*innen, die qua Eid zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, Vorbereitungsmaterial zur Verfügung gestellt werden, da verlesene Schriftstücke wie Urteile, Anträge, Gutachten etc. ohne vorherige Vorbereitung nur unzureichend gedolmetscht werden können.
- Bei gewünschter Simultanverdolmetschung sollte für ausreichende technische Ausstattung gesorgt sein.
- Bei Verhandlungen, die länger als zwei Stunden dauern, sollte beim Simultandolmetschen ein Zweierteam beauftragt werden, damit sich die Dolmetscher*innen abwechseln können.

VVDÜ Verein der vereidigten Dolmetscher und Übersetzer in Hamburg e. V. · Jochim-Sahling-Weg 102 · 22549 Hamburg
Telefon: +49-40 - 8 22 30 96 · Telefax: +49-40 - 8 22 30 97
post@dievereidigten.de · www.dievereidigten.de